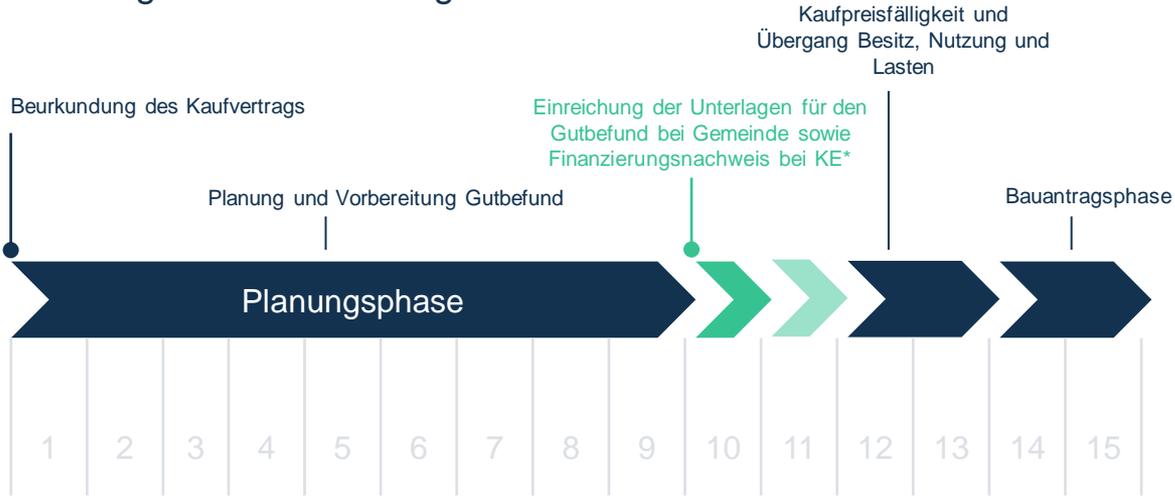


## Hinweise zu Bauabschnitt A

- Der vorliegende Zeitstrahl bezieht sich auf die genannten Fristen gem. Kaufvertrag und sind auch als solche zu verstehen, d.h. Sie haben die Möglichkeit, **einzelne Schritte früher einzuleiten und abzuschließen**.
- Ab Beurkundung des Kaufvertrages haben Sie 9 Monate Zeit für die Einreichung der entsprechenden Unterlagen für den Gutbefund (s. Ziff. 10.2.2.1 Kaufvertrag).
- Gem. Ziff. 10.2.2.2 des Kaufvertrages ist ein Finanzierungsnachweis vorzulegen. Dies entfällt, da dieser Nachweis bereits vor Kaufvertragsabschluss vorzulegen ist.
- Der Kaufpreis wird fällig, sobald der Gutbefund erteilt wurde und von der KE dem Notariat angezeigt wird.
- Ab Beurkundung des Kaufvertrages haben Sie 15 Monate Zeit für die Einreichung des Bauantrages (s. Ziff. 10.2.6 Kaufvertrag).
- Nach Erteilung der Baugenehmigung haben Sie 24 Monate Zeit für die bezugsfertige Herstellung des Wohngebäudes.

# Zeitstrahl nach Kaufvertragsbeurkundung Bauabschnitt A

Fristen gemäß Kaufvertrag



## LEGENDE

1 | 2 | 3 | Monate

—● Spätester Zeitpunkt

\* Finanzierungsnachweis entfällt s. Hinweise

Erteilung der Baugenehmigung

Anzeige der Baufertigstellung bei KE

